

Aus dem Gemeinderat

An der Gemeinderatssitzung vom 23.12.2024 nahmen 12 von 14 Gemeinderatsmitgliedern teil.

Obwohl diese Sitzung einen Tag vor Heilig Abend am Nachmittag um 14.00 Uhr stattfand, konnte Bürgermeister Martin Thüringer zu Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung die Beschlussfähigkeit des Gremiums feststellen, sowie das zur Gemeinderatssitzung öffentlich über das Mitteilungsblatt und durch Aushang eingeladen wurde.

1. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Erweiterung Mittenbühl Nord" nach §13 b in Verbindung mit §215 a BauGB Satzungsbeschluss nach §10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §4 GemO

Als einziger Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil wurde der Abschluss des Aufstellungsverfahrens für diesen Bebauungsplan behandelt und abgeschlossen. Bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2024 war der Bebauungsplan mit den verschiedenen Bestandteilen umfassend öffentlich beraten und besprochen worden. Da die Gemeinde die Entwicklung des Baugebiets nach dem Aufkaufverfahren vornimmt, musste allerdings noch ein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Bürgermeister Thüringer konnte dem Gemeinderat berichten, dass dies nun erfolgt ist und so auch dieser Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen werden kann. Aus dem Gremium ergaben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

So beschloss der Gemeinderat mit zwölf Jastimmen und einer Gegenstimme mehrheitlich

a) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Mittenbühl-Nord“ nach § 13b in Verbindung mit § 215 a BauGB mit Planzeichnung, Textteil sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 04.12.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.

b) Der Gemeinderat beschließt die mit dem Bebauungsplan „Erweiterung Mittenbühl-Nord“ nach § 13b in Verbindung mit § 215 a BauGB gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.12.2024 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand noch eine kurze nichtöffentliche Sitzung statt.